



Kofinanziert von der Europäischen Union

Beschlussvorlage Nr.8/2025

Für die Mitgliederversammlung am 04.12.2025

Gegenstand

Frist für Großprojekte

Beschluss

Die Mitgliederversammlung beschließt einen Zeitraum von 12 Monaten, bzw. einem Jahr zwischen Bestätigung und ordentlicher Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde für Großprojekte mit einer Gesamtinvestition von über 1 Mio. EUR.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs.3 j) der Satzung vom 15.06.2022 beschließt die Mitgliederversammlung über die strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereines als LAG. Der Beschluss Nr.4/2024 regelt für die bestätigten Projekte eine Frist von sechs Monaten für die Antragstellung. Aufgrund des Aufwandes zur Antragstellung bei Großprojekten, gewährt die LAG einen längeren Zeitraum.

Abstimmergebnis

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Der Beschluss wurde mit 16 Stimmen einstimmig / ~~mehrheitlich~~ / nicht gefasst.

Hamersleben, 04.12.2025


LAG-Vorsitzender

Anlagen:

-